

## **Bekanntmachung der Aufstellung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1A „Elbbahnhof“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17. August 2017 beschlossen:

1. Der seit dem 30.06.2005 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 242-1A „Elbbahnhof“ soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden.

Der Bereich der 4. Änderung liegt in der Flur 142 und wird umgrenzt:

- im Norden durch die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 10094, 10095, 10096 sowie der nördlichen Begrenzung des Flurstückes 10197,
- im Osten durch die Westbegrenzung der Elbuferpromenade,
- im Süden durch die nördliche Begrenzung des Gehweges des Platzes am Elbufer sowie der Straße Zum Domfelsen,
- im Westen durch die östliche Gehwegkante des Schleinufers.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als gemischte Baufläche dargestellt.

2. Von einer frühzeitigen öffentlichen Trägerbeteiligung sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1A „Elbbahnhof“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1A „Elbbahnhof“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 25.08.2017

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

### **Hinweise:**

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1A „Elbbahnhof“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **08.09.2017 bis 10.10.2017** im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der

Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
- durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de), oder
  - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)
- vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



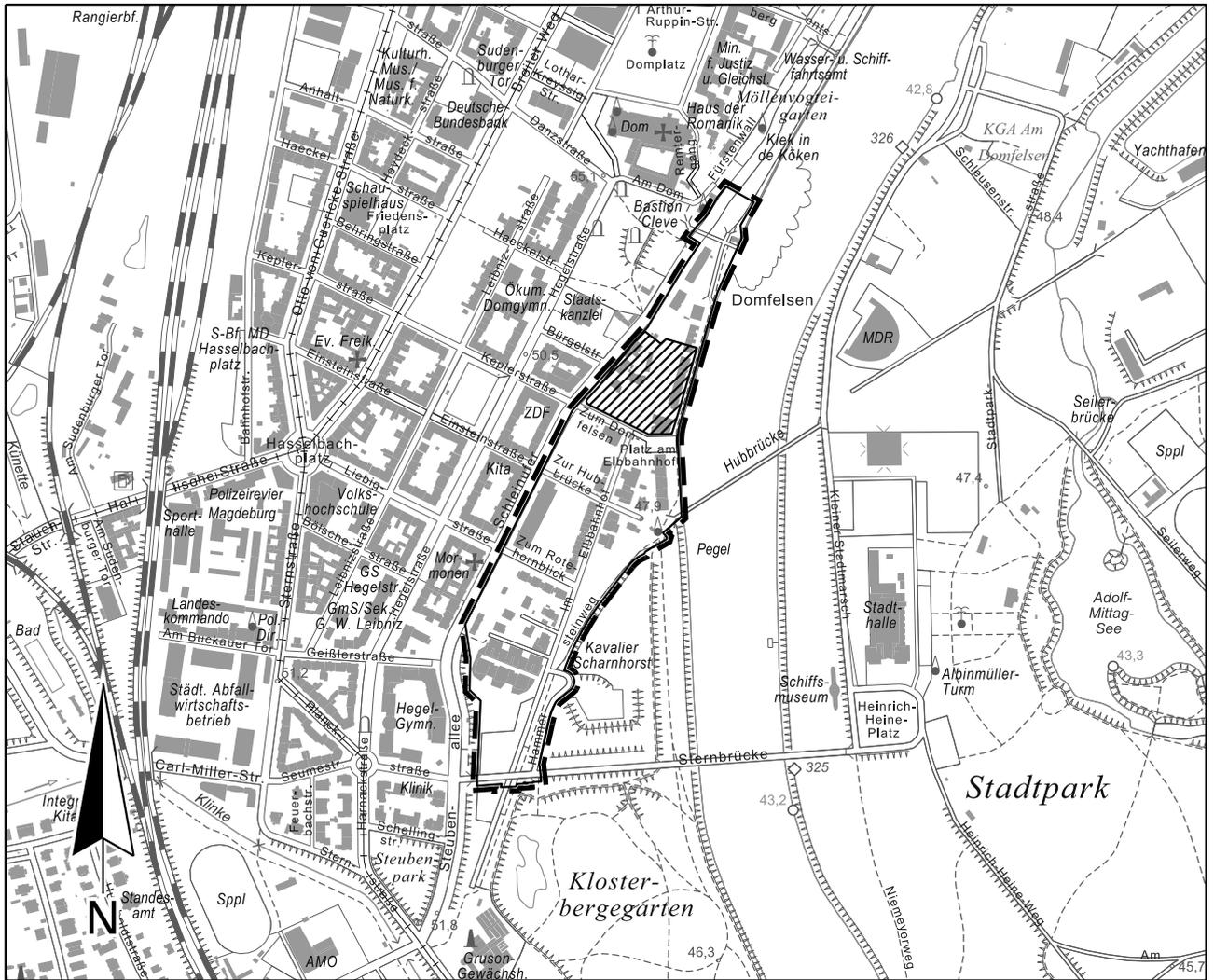
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Aufstellung und Entwurf der 4. Änderung im Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 242 - 1A

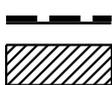
DS0199/17 Anlage 1

Bezeichnung: Elbbahnhof



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 04/2017



Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 242-1A

Bereich der 4. Änderung umgrenzt:

- im Norden: durch die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 10094, 10095, 10096 sowie der nördlichen Begrenzung des Flurstückes 10197 der Flur 142
- im Osten: durch die Westbegrenzung der Elbuferpromenade
- im Süden: durch die nördliche Begrenzung des Gehweges des Platzes am Elbufer sowie der Straße Zum Domfelsen
- im Westen: durch die östliche Gehwegkante des Schleinufers